

Die Sparkassenorganisation in Deutschland

Dr. Harald Wixforth

Seit zweihundert Jahren profitieren Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland von einer arbeitsteiligen Kreditwirtschaft. Sie basiert auf drei Säulen. Neben den privaten Banken und den Kreditgenossenschaften bilden die Sparkassen die dritte wichtige Säule. Vorläuferinstitute bestehen in Deutschland seit Mitte des 18. Jahrhunderts.

Vor dem Hintergrund der Aufklärung kam die Forderung auf, in jeder Stadt ein Institut zu errichten, in dem Menschen mit geringem Einkommen kleine Beträge einzahlen konnten, um Rücklagen für Notzeiten zu bilden. Gespeist wurde sie aus Debatten, wie die prekäre soziale Lage breiter Bevölkerungskreise zu verbessern sei. Die erste Einrichtung dieser Art wurde 1778 ins Leben gerufen: In Hamburg etablierte die „Patriotische Gesellschaft“ eine „Allgemeine Versorgungs-Anstalt“ mit einer „Ersparungs-Classe“ genannten Sparkasse. Diesem Modell folgten Wohltätigkeitsorganisationen in anderen Städten. Die erste Sparkasse in kommunaler Trägerschaft wurde 1801 in Göttingen errichtet. Nach Ende der **Napoleonischen Kriege** setzte sich diese Variante bei der Gründung und dem Betrieb von Sparkassen durch. Vor allem in Preußen, aber auch in anderen deutschen Einzelstaaten entstanden Sparkassen unter Kontrolle und Trägerschaft von **Kommunen**. Zwischen 1816 und 1830 kam es zu einer regelrechten Gründungswelle. In dieser Zeit entstanden 154 Institute dieses Typs, davon allein 80 in Preußen.

Eine zweite Gründungswelle fand zwischen 1840 und 1860 statt, als deutschlandweit 800 neue Sparkassen ins Leben gerufen wurden. Auslöser waren die erste Phase der Industrialisierung mit zunehmendem Bevölkerungswachstum und beginnender **Urbanisierung** und eine Akzentverschiebung bei der Gründung von Sparkassen. Waren sie zunächst auf Initiative von Städten und Gemeinden entstanden, so waren es ab den 1840er Jahren vor allem Landkreise und Landräte, die sich für die Errichtung von Sparkassen einsetzten. Seit dieser Zeit wurde die Kreissparkasse zum dominierenden Typus in der Sparkassenorganisation. Die Zahl und das **Geschäftsvolumen** der städtischen oder Stadt-Sparkassen fielen dahinter zurück.

Die Geschäftsprofile waren jedoch die gleichen. Sparkassen waren in erster Linie Sparinstitute. Kredite durften nur in begrenztem Umfang vergeben werden. Diese Möglichkeit bestand vor allem dann, wenn die Sparkasse zusammen mit einem Leihhaus oder eine „Leihecassee“ betrieben wurde, die Kredite gegen die Hinterlegung von **Pfändern** vergab. Zudem waren die Sparkassen verpflichtet, ihre Gelder sicher anzulegen. Meist wurde in Staatspapieren oder bei speziellen Zentralinstituten angelegt. Diese Institute nahmen Spargelder als **Einlagen** an und verzinsten sie. Eine Vorreiterrolle übernahm dabei die bereits in den 1820er Jahren errichtete Bayerische Schuldentilgungskasse. Die 1832 gegründete Westfälische Provinzial-

Hilfscasse in Münster – Vorläufer der späteren Westdeutschen Landesbank (West LB) –, war das wichtigste Institut dieser Art in Westdeutschland.

Aufgrund der Expansion des Sparkassen-Modells erließen die Regierungen der deutschen Einzelstaaten Regeln für das operative Geschäft. Entscheidend ist hier das preußische Sparkassenreglement von 1838. In ihm werden Richtlinien für die Gründung und den Betrieb von Sparkassen im Detail festgelegt. Andere deutsche Staaten, etwa Bayern und Sachsen, folgten diesem Beispiel mit einer speziellen Sparkassengesetzgebung.

Der endgültige Durchbruch der Industrialisierung und das damit verbundene große Bevölkerungswachstum verschafften den Sparkassen neue Impulse. Bis zur Gründung des Deutschen Kaiserreichs stieg das Geschäftsvolumen vieler Institute deutlich an, obwohl sie in erster Linie das **Passivgeschäft** betrieben, während das **Aktivgeschäft** bei den meisten Instituten nur eine geringe oder gar keine Bedeutung besaß. Passivgeschäft bezeichnet die Annahme von Spargeldern; das Aktivgeschäft beinhaltet verschiedene Formen der Kreditvergabe. Nach dem gewonnenen Krieg gegen Frankreich 1870 und der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 begann eine **Hochkonjunktur**, die bis zum Ausbruch der sogenannten Gründerkrise 1873 dauerte. Dieser Boom führte zu einer neuen Gründungswelle von Sparkassen. Zudem stimulierte er die Geschäftstätigkeit existierender Institute erheblich. Die Gründerkrise von 1873 und die nachfolgende **Rezession** konnten die meisten von ihnen gut überstehen. Grund dafür ist, dass Sparkassen im Unterschied zu vielen privaten Banken keine riskanten Kredite abschreiben mussten, die ihre Substanz gefährdet hätte. Angesichts der positiven Entwicklung der Sparkassen mehrten sich ab den 1880er Jahren die Stimmen, die Reformen in der Sparkassenorganisation einforderten. So waren einheitlichen organisatorische Bestimmungen für den Sparkassenbetrieb nötig geworden. In größeren Städten glich das Geschäftsvolumen der Sparkassen längst dem kleinerer Banken. Sie konnten nicht mehr so betrieben werden, wie es in den Reglements und Gesetzen aus den 1830er und 1840er Jahren festgelegt worden war.

Um ihren Einfluss in der deutschen Kreditwirtschaft weiter zu erhöhen, schlossen sich die Sparkassen ab den 1880er Jahren zu regionalen Verbänden zusammen. Den Anfang machte 1881 der Verband der Sparkassen im Rheinland und in Westfalen (später Rheinisch-Westfälischer Sparkassenverband). Weitere Verbände in anderen Regionen des Kaiserreichs folgten. Innerhalb der Verbände wurden die Betriebsstrukturen einzelner Sparkassen allmählich angeglichen. Zudem spielten sie für die Überwachung und Kontrolle der Institute eine wichtige Rolle. Mit der Errichtung des Deutschen Sparkassenverbandes 1884 konnten die Sparkassen gezielter ihre Forderungen nach Reformen für ihren Geschäftsbetrieb durchsetzen. Sie verlangten zum Beispiel die Genehmigung, das Aktivgeschäft (**Kreditgeschäft**) ausbauen zu dürfen.

Zudem wurden die Kompetenzen für die Mitarbeiter einer einzelnen Sparkasse klar definiert. So versuchten einzelne Städte und Kreise als Träger von Sparkasse als auch die Oberpräsidenten in Preußen als

Aufsichtsbehörden, Mustersatzungen bzw. ein „Normalstatut“ zu erlassen. In ihnen wurden der Geschäftsbetrieb der Sparkassen und die Aufgaben für ihr Personal festgelegt. Reichseinheitliche Regelungen gab es jedoch nicht. Dennoch verdoppelte sich die Zahl der Sparkassen zwischen 1870 und 1900 nahezu. Die Summe der **Vermögenswerte** und das Volumen der verwalteten Gelder aller preußischen Sparkassen hatte sich im selben Zeitraum sogar verzehnfacht. Die **Gesamtbilanzsumme** aller deutschen Sparkassen war zu diesem Zeitpunkt bereits höher als die aller privaten **Aktienbanken**. Es konnte also kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die Sparkassenorganisation in Deutschland nach der Jahrhundertwende zur wichtigen Säule in der deutschen Kreditwirtschaft geworden war.

Mit der Verabschiedung des Reichsscheckgesetzes 1908 wurden Bestimmungen für den Scheck- und Überweisungsverkehr erlassen. Ein Jahr später wurde die passive **Scheckfähigkeit** für die Sparkassen festgeschrieben. So konnten Sparkassen auch den Scheck- und den Überweisungsverkehr aufnehmen. Dafür mussten sie sich jedoch **Giro- und Überweisungsnetze** schaffen. Sie schlossen sich daher auf Länder- und Provinzebene zu Giroverbänden zusammen und errichteten Girozentralen. Sie bildeten die Spitzeninstitute dieser Geschäftssparte, wobei die in Berlin errichtete Deutsche Girozentrale als Kopfinstitut aller Girozentralen agierte. Jene Strukturen bestanden bis in die jüngste Vergangenheit fort.

Auf dieser Grundlage konnten die Sparkassen ihre Position in der deutschen Kreditwirtschaft während des Ersten Weltkriegs und der anschließenden **Inflation** behaupten. Allerdings sahen auch sie sich mit Herausforderungen durch die Kriegswirtschaft und die wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen nach Kriegsende konfrontiert. Bei Kriegsausbruch erlebten die Sparkassen wie viele andere Bankinstitute einen Ansturm, da viele Kunden aus Sorge um die Zukunft ihre Einlagen in großem Umfang abhoben. Im Herbst 1914 beruhigte sich die Lage und die zuvor abgehobenen Gelder wurden wieder eingezahlt. Mehr noch: In den folgenden Jahren stiegen die Einlagen deutlich an. Das lag zum einen an der stetig wachsenden Geldmenge, zum anderen an den mangelnden Konsummöglichkeiten in weiten Teilen der Bevölkerung.

Wie viele andere Kreditinstitute legte auch die Mehrheit der Sparkassen Gelder in **Kriegsanleihen** und anderen **Schuldtiteln** der öffentlichen Hand an. Dies war politisch gewollt, zudem wiesen diese Papiere eine attraktive Verzinsung auf. Kredite seitens der Kundschaft wurden aufgrund der stark zunehmenden, inflationär bedingten „Geldflüssigkeit“ immer weniger nachgefragt. Durch diese Anlagepolitik verstrickte sich auch die deutsche Sparkassenorganisation zunehmend in die Finanzen des Reichs und anderer öffentlicher Körperschaften, was ihr nach Kriegsende zum Verhängnis wurde. Durch die Inflation entwerteten sich auch die Schuldtitel des Reiches und anderer öffentlicher Einrichtungen. Darüber verloren viele Sparkassen an Substanz. Zudem sahen sich die meisten Sparkassen aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zunächst erneut mit erheblichen Abhebungen ihrer Kundschaft konfrontiert. Mit dem ab Ende 1919 zunehmenden Tempo der Inflation schlug die Entwicklung jedoch in das Gegenteil um: Bei allen Kreditinstituten erreichten die Einlagen und alle anderen

Bilanzposten astronomische Höhen. Die an der Papiermark orientierten Bilanzposten wiesen eine nicht gekannte Größenordnung auf, waren jedoch auf Goldmark umgerechnet fast wertlos. Mit der Rentenmark im November 1923 wurde eine neue stabile Währung eingeführt, die Rechnungslegung wurde zudem auf die Goldmark bzw. Reichsmark umgestellt.

Durch diesen Schritt wurden neue, stabile Währungsverhältnisse geschaffen, so dass das Vertrauen der Kundschaft in die Sparkassen nach der Stabilisierung der Mark im Sommer 1924 schnell zurückkehrte, sogar eher als bei vielen Instituten aus der privaten Kreditwirtschaft. Hier waren einige Institute durch zum Teil riskante Geschäftstransaktionen während des Währungsverfalls in Misskredit gefallen. Die meisten Sparkassen steigerten dagegen bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Oktober 1929 wieder kontinuierlich ihre Einlagen und andere Bilanzposten. Zudem begannen sie, ihren Geschäftsbetrieb durch die Einführung neuer Buchungsmethoden und den Einsatz von Rechenmaschinen effizienter zu gestalten. Diese Maßnahmen verbesserten ihre Wettbewerbsposition in der deutschen Kreditwirtschaft zusätzlich und führten dazu, dass die Sparkassen für weite Teile der Bevölkerung zu einem unverzichtbaren Finanzdienstleister geworden waren.

Der Weltwirtschaftskrise und vor allem der dramatischen Finanz- und Bankenkrise des Jahres 1931 konnte sich auch die deutsche Sparkassenorganisation nicht entziehen. Wieder sahen sich die Banken einem „run“, das heißt einem Ansturm durch ihre Kundschaft ausgesetzt und verloren große Teile ihrer Einlagen. Einige Zentralinstitute, etwa die Landesbank der Rheinprovinz und die Landesbank für die Provinz Westfalen, gerieten in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Sie mussten mit Mitteln aus dem Reichsbudget und der gesamten Sparkassenorganisation **saniert** werden. Auch die Sparkassen und ihre Strukturen standen 1932 in Politik und Wissenschaft auf dem Prüfstand.

Die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten schuf auch für die Sparkassenorganisation neue wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen. Schnell war zu erkennen, dass die neuen Machthaber die Sparkassen gegenüber dem privaten Bankgewerbe stärken wollten. Ein wichtiges Instrument war dabei das Kreditwesengesetz von 1934, in dem gesetzliche Maßnahmen verankert wurden, die bereits nach der Bankenkrise von 1931 in Gang gesetzt worden waren. Auch die Reformvorschläge, die von Experten im Rahmen einer großen Banken-**Enquete** 1933 zur Diskussion gestellt wurden, fanden hier ihren Niederschlag. Die Sparkassen und ihr Geschäftsbetrieb wurden nun den privaten Banken gleichgestellt. Sie konnten nun alle Bankgeschäfte durchführen und wurden endgültig aus der oft engen Verbindung mit der kommunalen Verwaltung herausgelöst. Mit dem weiteren Ausbau der Sparkassenorganisation und der Wiederbelebung des Spargedankens als „Kraftquell der Nation“ verfolgte das NS-Regime auch das Ziel, Zugriff auf Gelder zum Aufbau der Rüstungswirtschaft zu bekommen. Auch die Sparkassenorganisation wurde „gleichgeschaltet“, das heißt alle Schlüsselpositionen wurden mit linientreuen Funktionären besetzt. Zudem wurden neue Sparformen, etwa das KdF-Sparen, das Olympia-Sparen und das HJ-Sparen eingeführt, um noch mehr Spareinlagen zu generieren. Schließlich waren auch viele Sparkassen Nutznießer der

Eliminierung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und der „**Arisierung**“ jüdischer Privatbankhäuser. Deren Kunden wanderten vermutlich häufig zu den Sparkassen ab und deponierten dort ihre Gelder. Vor allem aber profitierten die Sparkassen von der wieder erwachten Sparneigung der deutschen Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Summe aller bei deutschen Sparkassen verbuchten Einlagen von 1933 bis 1938 um mehr als 78 Prozent wuchs. Bei anderen Bilanzposten bewegte sich die Zunahme in ähnlichen Größenordnungen. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs waren die Sparkassen vollständig in das totalitäre System des Nationalsozialismus eingegliedert und die Sparkassenorganisation eindeutig der zentrale Teil der deutschen Kreditwirtschaft geworden.

Diese Entwicklung setzte sich während des Zweiten Weltkriegs fort. Wie schon im Ersten Weltkrieg verbuchten die Sparkassen zunehmende Einlagen. Dies hatte einerseits seinen Grund in der zurückgestauten Inflation und der stetig wachsenden Geldmenge, wobei der Mechanismus der Preisbildung durch zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erheblich reguliert bzw. ganz außer Kraft gesetzt wurde. Hinzu trat der Wegfall von Konsummöglichkeiten, weshalb die Bevölkerung ihre Gelder zunehmend bei den Sparkassen anlegte. Von 1939 bis Ende 1944 bilanzierte die Sparkassenorganisation eine Einlagensteigerung von 275 Prozent. Bei anderen Bilanzposten fiel der Zuwachs noch höher aus. Auf diese Gelder konnte das Regime ungehindert für seine Zwecke zurückgreifen. Zwar sank die Zahl der Sparkassen infolge von **Rationalisierungen** und der Schließung kleiner Institute. Ihre Bedeutung in der Kreditwirtschaft wuchs jedoch erheblich an. Die Sparkassen profitierten auch von der territorialen Expansion des Regimes während des Zweiten Weltkriegs. In vielen der besetzten Gebiete wurden unter Mithilfe von Zentralinstituten aus dem alten Reichsgebiet Strukturen im Sparkassenwesen geschaffen. Bis Kriegsende war die Sparkassenorganisation nach der Höhe der Einlagen und Umsätze zum wichtigsten Segment der Kreditwirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern in weiten Teilen des vom NS-Regime besetzten Europas geworden.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs gerieten viele Sparkassen in eine Krise. Nur notdürftig konnten die meisten Institute ihren Geschäftsbetrieb in der Nachkriegs- und „Zusammenbruchgesellschaft“ wieder aufnehmen. Nach der Währungsreform 1948 und vor allem während des seit Beginn der 1950er Jahre Wiederaufbaus und des „Wirtschaftswunders“ erlebte die Sparkassenorganisation in der jungen Bundesrepublik Deutschland jedoch einen bemerkenswerten neuen Aufschwung. Einlagen und andere Bilanzposten stiegen in zehn Jahren um mehr als das Zehnfache. Gerade die Sparkassen waren für weite Teile der Bevölkerung wieder der unverzichtbare Finanzdienstleister. Außerdem gewannen sie als Kreditgeber auch für den Mittelstand und sogar für größere Unternehmen an Bedeutung. Gerade die größeren Sparkassen entwickelten sich während der 1950er und 1960er Jahre immer mehr zu Universalkreditinstituten, die ihrer Kundschaft alle Finanzdienstleistungen anboten. Möglich war dies auch, da die Sparkassen auf die Palette an Angeboten zurück greifen konnten, die durch den gesamten Sparkassenverbund zur Verfügung gestellt wurden, etwa durch die Landesbanken. Die Sparkassen vor Ort setzten weiter auf Kundennähe und bauten das Netz an **Filialen** deutlich aus. Die schnell steigende Zahl an Geschäftstransaktionen und die Betreuung

der wachsenden Kundschaft war nur durch eine Verbesserung der Arbeitsabläufe möglich. Viele Sparkassen setzten ab den 1960er Jahren, vor allem während der 1970er Jahre auf Automation und die Einführung der EDV, vielfach im Verbund mit ihren Landesbanken und Girozentralen. Durch die gesteigerte Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der wachsenden Zahl von Geldautomaten wurden diese Maßnahmen absolut erforderlich. In enger Abstimmung mit Landesbanken und Girozentralen sowie der Deutschen Girozentrale als „Kopfinstitut“ erreichte die Sparkassenorganisation bis zur politischen Wende 1989 einen Marktanteil in der deutschen Kreditwirtschaft, der den anderer Bankengruppen eindeutig übertraf. Noch mehr als die Institute der privaten Kreditwirtschaft war die Sparkassenorganisation die wichtigste Säule im deutschen Finanzwesen geworden. Nach den Turbulenzen der letzten Finanzkrise und infolge neuer Bestimmungen der EU mit Blick auf die Gewährträgerhaftung sah sich die Sparkassenorganisation in Deutschland vor neue Herausforderungen gestellt. Kann sie diese meistern, so wird sie auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen können – so wie während der letzten knapp 200 Jahre.

Glossar

| | |
|---------------------------|---|
| Aktiengesellschaft | Rechtsform von Unternehmen; besteht aus mehreren Personen, die sich zur AG zusammenschließen, in dem sie z. B. Anteile an einem Unternehmen erwerben; Handelsgesellschaft; AG ist eine eigenständige, juristische Person, kann z. B. selbst Kredite aufnehmen oder Vermögen verwalten |
| Aktienbank | Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft |
| Aktivgeschäft | Geschäft, bei dem eine Bank einem Dritten Kredite gewährt |
| „Arisierung“ | Begriff des völkischen Antisemitismus; geprägt durch die Nationalsozialisten im „Dritten Reich“; Verdrängung der Juden aus dem deutschen Berufs- und Wirtschaftsleben und Ausgrenzung von gesellschaftlichen Aktivitäten; Plünderungen und Zwangsenteignungen |
| Bilanzsumme | Summe aus Eigen- und Fremdeinlagen (Passivgeschäft) und Anlage- und Umlaufvermögen (Aktivgeschäft) |
| Einlage | Kapital, das eine Rechtsperson bei einer Bank oder einem Fonds deponiert; Umfang und Verzinsung der Einlage werden vertraglich festgehalten |
| Enquete | französisch enquête = Untersuchung; staatsrechtlich: Überprüfung/ Untersuchung aller Verhältnisse im Vorgriff auf ein Gesetzgebungsverfahren |
| Filiale | Zweigstelle, die an einem anderen Ort als die Zentrale unterhalten wird |
| Geschäftsvolumen | Kennzahl zur Messung des Geschäftsumfangs eines Unternehmens; setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögensgegenstände, des Gesamtkapitals eines Unternehmens sowie den übernommenen Haftungen, Bürgschaften etc. |
| Gironetz | italienisch Giro = Umlauf, Kreis; Netz mehrerer Bankfilialen und -institute zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zählen sämtliche Zahlungen, die ohne die Verwendung von Bargeld vollzogen werden (z. B. über Schecks) |
| Hochkonjunktur | Phase der Konjunktur, die auf die Phase der Prosperität folgt; Merkmale sind u. a. hohe Nachfrage und Auslastung der Produktionskapazitäten |
| Inflation | Prozess der Geldentwertung; Preisniveau steigt in hohem Maße |
| Investition | Anlage einer Geldsumme in Vermögensgegenständen, z. B. einer Immobilie (materielle Investition) oder einem Patent (immaterielle Investition) |
| Kommune | Gemeinde (Dorf, Stadt o. Ä.), unterste Verwaltungseinheit des Staats |
| Konjunktur | gesamtwirtschaftliche Lage eines Landes, man geht von stetigen Nachfrage- und Produktionsschwankungen mit verschiedenen konjunkturellen Phasen aus (Konjunkturzyklus) |
| Kreditgeschäft | Verleihung einer Geldsumme (gegen Zinsen) |

| | |
|-----------------------------|--|
| Kriegsanleihe | vom Staat herausgegebenes Wertpapier; Privatpersonen leihen dem Staat Geld zum Zweck der Kriegsführung; im Gegenzug erhalten sie regelmäßig Zinsen bis zur Rückzahlung des Betrags |
| Napoleonische Kriege | kriegerische Auseinandersetzungen in Europa während der Herrschaft Napoleon Bonapartes in Frankreich (1799-1814) |
| Passivgeschäft | Annahme von Einlagen |
| Patent | Schutz einer technischen Erfindung; Recht, sie alleinig nutzen und vermarkten zu können |
| Pfand | Gegenstand, der als Sicherheit z. B. bei der Kreditvergabe hinterlegt wird; der Kreditgeber erhält das Pfand, sollte der Kreditnehmer den Kredit zum Fälligkeitsdatum nicht zurückzahlen können |
| Prosperität | Phase der Konjunktur, die u. a. von wirtschaftlichem Wachstum, Rückgang der Arbeitslosenzahlen und einer steigenden Nachfrage gekennzeichnet ist |
| Rationalisierung | Maßnahmen, die auf eine kostengünstigere Produktion abzielen |
| Rezession | Phase der Konjunktur, die auf die Hochkonjunktur folgt; Merkmale sind u. a. Rückgang der Nachfrage, fehlende Investitionen, Senkung von Löhnen/Preisen etc. |
| Sanierung | organisatorische und finanztechnische Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens wiederherzustellen (z. B. bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Verschuldung) |
| Scheckfähigkeit | Mit einem Scheck weist der Aussteller seine Bank an, eine Zahlung an einen Dritten zu leisten (aktive Scheckfähigkeit). Der ausgestellte Scheck kann nur auf Bankinstitute bezogen sein. Sie besitzen passive Scheckfähigkeit. |
| Schuldtitle | Urkunde, die zur Rückzahlung finanzieller Schulden verpflichtet |
| Urbanisierung | Prozess der Zunahme von Städten, städtischen Lebens- und Verhaltensweisen und einem Anstieg der Einwohnerzahlen in Städten |
| Vermögenswert | alle Bestandteile eines Vermögens (z. B. Gegenstände, Kapital, Patente etc.) |
| Wertpapier | Urkunde, die ein bestimmtes Recht des Besitzers nachweist (z. B. Besitz einer Geldsumme) |